

Erläuterungen:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE beantragen eine Senkung der Kreisumlage 2018 zur Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe. Mit den im Antrag (Anlage) angesprochenen Entlastungen im Kreishaushalt wurde in dem zwischenzeitlich von der Verwaltung vorgelegten Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung, der allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 12.01.2018 zugeleitet wurde, wie folgt umgegangen:

1. Die Verbesserung im Kreishaushalt aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 belaufen sich auf rd. 14,3 Mio. € (Kreisschlüsselzuweisungen und allg. Kreisumlage). Hinzukommen Verbesserungen aus der
2. Senkung der Landschaftsumlage durch den Landschaftsverband Rheinland, die zu einem weiteren Entlastungseffekt im Kreishaushalt 2018 im Umfang von rd. 7,5 Mio. € führt.

Zusammen ergibt sich hieraus eine Gesamtentlastung von rd. 21,8 Mio. €, was nach den Umlagegrundlagen des GFG 2018 einer möglichen Senkung der allgemeinen Kreisumlage von 2,76 %-Punkten entspricht.

Die Verwaltung schlägt mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf vor, die allgemeine Kreisumlage um 3,25 %-Punkte zu senken, was einem Betrag von rd. 25,6 Mio. € entspricht. Damit werden neben den Entlastungen aus dem GFG 2018 und aus der Senkung der Landschaftsumlage weitere sich abzeichnende Verbesserungen im Kreishaushalt (etwa aus einer höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln) an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

3. Aufgrund der mit dem GFG 2018 gestiegenen Umlagegrundlagen ergäbe sich auch ein deutlich höheres Umlageaufkommen aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (rd. 1,8 Mio. €). Dies wird zu etwa einem Drittel für steigende Aufwendungen im Jugendamtshaushalt benötigt, darüber hinaus wird diese Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen zurückgegeben. Dies entspricht einer Senkung des Umlagesatzes um 0,69 %-Punkte für das Jahr 2018.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018